

Im Juni 2025 veröffentlichte die Schweizer Beobachtungsstelle für Asyl und Ausländerrecht einen neuen Fachbericht zur ausländerrechtlichen Administrativhaft (<https://beobachtungsstelle.ch/news/weggesperrt-die-auslaenderrechtliche-haft-in-der-schweiz/>). Dieser Bericht zeigt, dass es im Rahmen der Administrativhaft zu Grundrechtsverletzungen kommt.

Schweizweit wird jedes Jahr in rund 3000 Fällen Freiheitsentzug angeordnet, um sicherzustellen, dass Betroffene das Land verlassen. Im Kanton Basel-Stadt werden jährlich rund 287 Männer in der Abteilung Administrativhaft im Gefängnis Bässlergut untergebracht. Dabei wird diese Form der Haft nicht von Strafgerichten, sondern von Migrationsbehörden ausgesprochen. Sie ist also eine administrative Massnahme und keine Strafe. Der Entzug der persönlichen Freiheit gilt als einer der schwersten Eingriffe in die Grundrechte eines Menschen. Er muss daher durch ein wichtiges öffentliches Interesse begründet sein.

Gleichzeitig hat sich das ausserordentliche Mittel der Administrativhaft in den letzten Jahrzehnten normalisiert und fundamentale Verfahrensvorgaben werden regelmässig nicht beachtet. Es stellt sich die Frage, ob rechtsstaatliche Garantien für Menschen, welche sich ohne Bewilligung in der Schweiz aufhalten, weniger Geltung haben. Administrativhaft wird in der Schweiz mehrheitlich in Gefängnissen vollzogen und ist dadurch stark von den Praktiken und Symbolen des Strafsystems geprägt. Diese Kriminalisierung steht im Gegensatz zu ihrer eigentlichen Zielsetzung und Begründung.

Ich bitte Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird Administrativhaft im Kanton Basel-Stadt noch in anderen Einrichtungen vollzogen als dem Gefängnis Bässlergut und falls ja, wo und wie häufig?
 1. Wo findet aktuell die Administrativhaft für Frauen statt? Gemäss Gefängnisleitung Bässlergut ist diese nicht mehr im Waaghof, obwohl dies noch auf der Website des Waaghofs steht.
 2. Wie genau gestaltet sich die Administrativhaft für genderqueere Personen? Gemäss Gefängnisleitung des Bässlerguts findet diese im Waaghof statt. Wie genau stellt der Kanton einerseits das Trennungsgebot sicher und zugleich den Schutz der persönlichen Integrität und Identität sowie eine Vermeidung von Einzelhaft? Wie viele Personen waren in den letzten fünf Jahren davon betroffen?
2. Basel-Stadt führt die Schweizer Statistik der kurzfristigen Festhaltungen an. Im Rahmen dieser Haft können Menschen ohne richterliche Prüfung bzw. unter herabgesetzten Anforderungen bis zu 96 Stunden inhaftiert werden. Wie werden diese Fälle dokumentiert und wie viele Minderjährige waren 2024 und 2025 von dieser Massnahme im Kanton Basel-Stadt betroffen?
3. In anderen Ländern ist die Dauer der angeordneten Haft je nach Einzelfall zu prüfen. In der Schweiz wird häufig die gesetzlich vorgesehene Maximaldauer angeordnet. In wie vielen Fällen der letzten fünf Jahre wurde in Basel pauschal die Maximaldauer angeordnet und in wie vielen Fällen wurde im Einzelfall eine weniger hohe als die gesetzlich maximal vorgesehene Haftdauer angeordnet? Die Frage bezieht sich auf die Haftanordnung und nicht auf die effektive Zeit der Inhaftierung.
4. Laut Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VGer Zürich vom 25. Juli 2024 (VB.2024.00340, E.4.2.2.4 ff.) ist die in Art. 76a Abs. 3 lit. a AIG vorgesehene Dauer der Dublin-Vorbereitungshaft von sieben Wochen mit der Dublin III VO nicht vereinbar. Wie ist in Basel die aktuelle Praxis und in wie vielen Fällen innerhalb der letzten fünf Jahre wurde eine Dublin-Vorbereitungshaft von sieben Wochen angeordnet?
5. Für die Insassen des Bässlerguts steht ein Arbeitsangebot zur Verfügung. Dieses ist gemäss Gefängnisleitung für die Strafgefangenen verpflichtend und für Personen in Administrativhaft freiwillig. Grundsätzlich ist ein solches Angebot, das auf Freiwilligkeit beruht, zu begrüssen. Die Inhaftierten erhalten für ihre Arbeit CHF 3.75 pro Stunde. Wie begründet die Regierung eine derartige Abweichung vom kantonalen Mindestlohn im Kantonsgebiet Basel-Stadt? Erzielt der Kanton bzw. das Gefängnis Einnahmen aus der Tätigkeit der Inhaftierten? Wenn ja, in welcher Höhe. (Bitte um Angabe der letzten 5 Jahre)

Franziska Stier